Der Niedersächsische Schachverband e.V.

Übersicht der Änderungen an Satzung und Ordnungen

Stand: 18.09.2004, aktualisiert 19.09.2004

Satzung

Änderungen zwischen den Versionen vom 23.06.1985 und 21.09.2002 werden hier nicht aufgeführt.

Turnierordnung

Änderungen zwischen den Versionen vom 01.09.1970 und 02.03.2002 werden hier nicht aufgeführt.

Der Spielausschuss beschloss am 28.02.2004, das Präsidium bestätigte am 12.06.2004:

- Änderung Punkt 2.2:

  alt: Während eines Spieljahres (01.10. - 30.09.) kann ein Spieler an allen Turnieren nur als Mitglied eines Vereins teilnehmen.

  neu: Während eines Spieljahres (01.07. - 30.06.) kann ein Spieler an allen Turnieren nur als Mitglied eines Vereins teilnehmen.

- Änderung Punkt 3.1.4:

  alt: Der Sieger erhält den Titel „Meister von Niedersachsen ....“. Er ist berechtigt, Niedersachsen bei der nächsten Deutschen Einzelmeisterschaft zu vertreten, die jeweils im gleichen Jahr stattfindet. Die erworbene Spielberechtigung gilt nur für das nächste Turnier und ist nicht auf ein späteres übertragbar.

  neu: Der Sieger erhält den Titel „Meister von Niedersachsen ....“. Er ist berechtigt, Niedersachsen bei der nächsten Deutschen Einzelmeisterschaft zu vertreten, die jeweils im nächsten NSV-Spieljahr stattfindet. Die erworbene Spielberechtigung gilt nur für das nächste Turnier und ist nicht auf ein späteres übertragbar.

- Änderung Punkt 6.4.1:

  alt: Ein Spieler ist in einem Spieljahr (1.10. - 30.9.) nur für einen Verein spielberechtigt.

  neu: Ein Spieler ist in einem Spieljahr (01.07. - 30.06.) nur für einen Verein spielberechtigt.

Finanzordnung

Änderungen zwischen den Versionen vom 23.06.1985 und 21.09.2002 werden hier nicht aufgeführt.

Der Kongress beschloss am 20.09.2003:

- Änderung Teil 1 Ziffer 1:

  alt: Die vom Kongress beschlossenen Beiträge sind Jahresbeiträge für erwachsene Schachfreunde. Für Jugendliche ist die Hälfte der Erwachsenenbeiträge zu berechnen. Als Jugendliche gelten Schachfreunde, bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden. Ab 01.01.2002 werden die Beiträge für erwachsene Schachfreunde auf volle Euro umgestellt und zugleich auf die Hälfte der bisher auf DM lautenden Beträge kaufmännisch gerundet.

neu: Die vom Kongress beschlossenen Beiträge sind Jahresbeiträge für erwachsene Schachfreunde. Für Jugendliche ist die Hälfte der Erwachsenenbeiträge zu berechnen. Als Jugendliche gelten Schachfreunde, bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden.

- Änderung Teil 1 Ziffer 5:

  alt: Aus besonderem Anlass kann der Kongress die Erhebungen von Umlagen gemäß Punkt 5.1 der Satzung beschließen. Diese sind zu begründen und nach Höhe, Erhebungszeitraum und Fälligkeit zu präzisieren. Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht termingerecht nachkommen, sind schriftlich hierauf hinzuweisen. Je Zahlungserinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 DM fällig. Zusätzlich können auf Beschluss des Vorstandes Verzugszinsen in Höhe von 2% über der Spitzenfinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank erhoben werden.

  neu: Aus besonderem Anlass kann der Kongress die Erhebungen von Umlagen gemäß Punkt 5.1 der Satzung beschließen. Diese sind zu begründen und nach Höhe, Erhebungszeitraum und Fälligkeit zu präzisieren. Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht termingerecht nachkommen, sind schriftlich hierauf hinzuweisen. Je Zahlungserinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR fällig. Zusätzlich können auf Beschluss des Vorstandes Verzugszinsen in Höhe von 2% über den Basiszins gemäß §247 BGB erhoben werden.

- Änderung Teil 4 Ziffer 1:

  alt: Das Sachvermögen des NSV ist vom Referenten zu erfassen, soweit der handelsübliche Kaufpreis im Einzelfall 800,00 DM übersteigt. Der jeweilige Zeitwert ist zu ermitteln (lineare Abschreibung nach Maßgabe der zu erwartenden Nutzungsdauer) und in der Vermögensrechnung nachrichtlich zu nennen.

  neu: Das Sachvermögen des NSV ist vom Referenten zu erfassen, soweit der handelsübliche Kaufpreis im Einzelfall 409 EUR übersteigt. Der jeweilige Zeitwert ist zu ermitteln (lineare Abschreibung nach Maßgabe der zu erwartenden Nutzungsdauer) und in der Vermögensrechnung nachrichtlich zu nennen.

Der Kongress beschloss am 18.09.2004:

- Änderung Teil 1 Ziffer 1:

  alt: Die vom Kongress beschlossenen Beiträge sind Jahresbeiträge für erwachsene Schachfreunde. Für Jugendliche ist die Hälfte der Erwachsenenbeiträge zu berechnen. Als Jugendliche gelten Schachfreunde, bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden.

  neu: Die vom Kongress beschlossenen Beiträge sind Jahresbeiträge für erwachsene Schachfreunde. Für Jugendliche ist die Hälfte der Erwachsenenbeiträge zu berechnen. Als Jugendliche gelten Schachfreunde, bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Schiedsgerichts- und Disziplinarordnung

Änderungen zwischen den Versionen vom 23.06.1985 und derjenigen, die Anfang 2004 gültig war, werden hier nicht aufgeführt.

Verleihungsordnung

Änderung zwischen der Version von 23.06.1985 und derjenigen, die Anfang 2004 gültig war, ist das Hinzufügen der Leistungsnadel.